

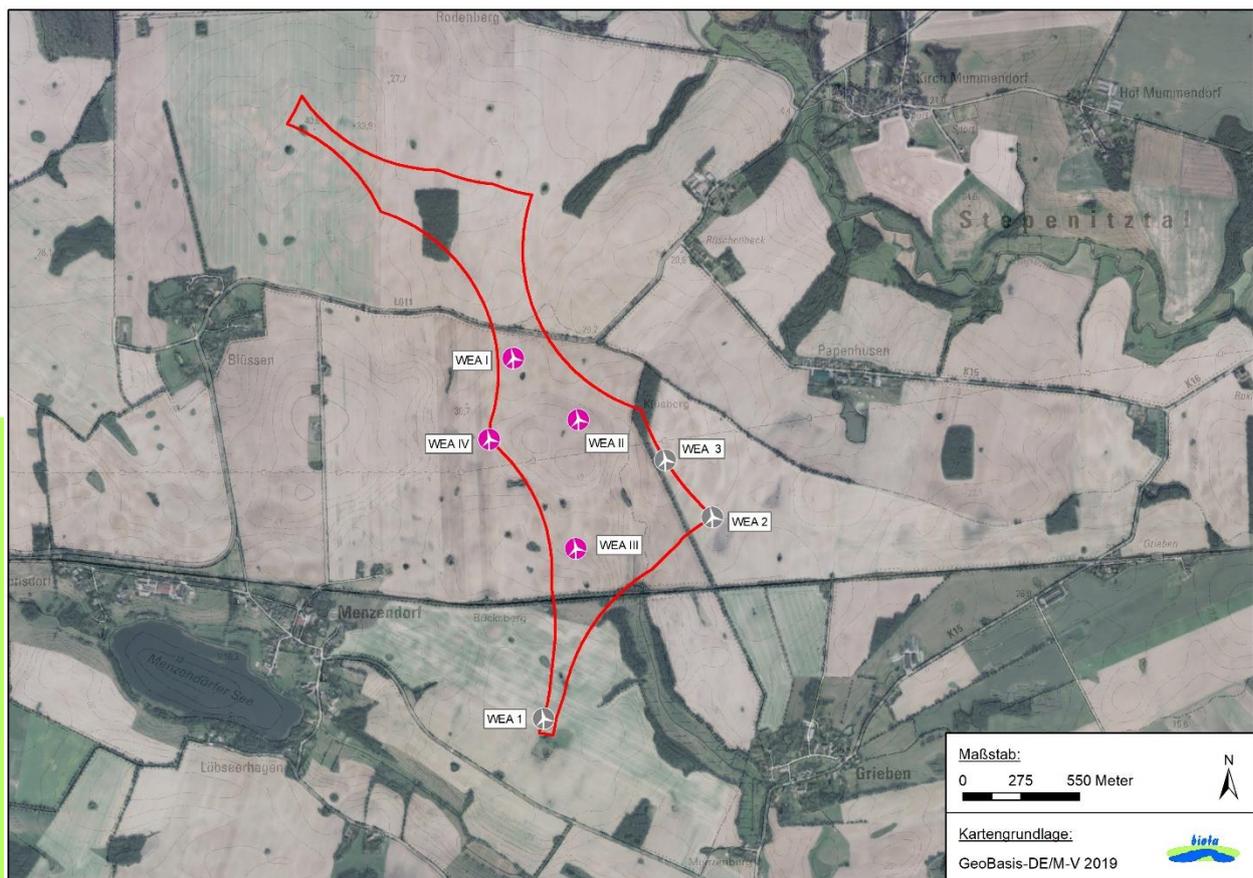


Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

Im Auftrag der eno energy GmbH | 2020

Nachtragsunterlage für den Artenschutz

WINDENERGIEPROJEKT MENZENDORF



1 Einleitung/ Vorbemerkung

Die Institut biota GmbH wurde am 11. April 2019 mit der Erstellung eines UVP-Berichts für sieben WEA innerhalb des WEG Nr. 04/18 „Menzendorf“ beauftragt, welches auf dem 2. Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg 2011, Kapitel 6.5 basiert.

Mit Schreiben vom 20.07.2020 wurde der eno energy GmbH durch die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg (uNB LK NWM) mitgeteilt, dass aufgrund neuer Erkenntnisse zum Vorkommen des Fischadlers, des Baumfalken sowie der Rohrweihe eine Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens aktuell nicht gegeben ist.

Im Rahmen einer Telefonkonferenz am 05.11.2020 wurden mögliche Lösungsansätze mit der uNB des LK NWM verhandelt, um eine Genehmigung hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Vorgaben zu erreichen. Dabei handelt es sich um Abschaltzeiten während der Brutzeit planungsrelevanter Vogelarten sowie den Einsatz von automatischen Monitoring- und Erkennungssystemen (Kamera).

Durch die Umsetzung der in Kapitel 2 getroffenen Festlegungen können für das Vorhaben Maßnahmen im ausreichenden Umfang zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten vorgesehen werden. Es kann festgestellt werden, dass bei Einhaltung der vorgeschlagenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen die Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG nicht erfüllt werden.

1.1 Darstellung des Vorhabens

Die WEA sollen in der Gemeinde Menzendorf (Gemarkung Menzendorf) im Nordwesten des Landkreises Nordwestmecklenburg errichtet werden. Das WEG „Menzendorf“ befindet sich zwischen Menzendorf und Grieben in einer strukturarmen überwiegend ackerwirtschaftlich genutzten Fläche (vgl. Abbildung 1). Für das Vorhaben werden drei Anlagen des Typs LAGERWEY L147-4.3 (Nabenhöhe 125,5, Rotordurchmesser 147,0 m), eine Anlage des Typs ENERCON E-138 EP3 4200 (Nabenhöhe 131,0 m, Rotordurchmesser 138,0 m) für die Firma PZWK sowie drei Anlagen des Typs NORDEX N149-4.5 (STE) (Nabenhöhe 164,0 m, Rotordurchmesser 149,0 m) für die eno energy GmbH errichtet. Es wird hierfür der mittlere und untere Bereich des WEG „Menzendorf“ bebaut. Die Eignung des Standortes „Menzendorf“ wurde durch Gutachten jeweils für die Errichtung der vier PZWK-Anlagen sowie der drei eno-WEA hinsichtlich der eingesetzten Typen und weiterer technischer Kriterien geprüft.

Für die Errichtung der geplanten WEA erfolgt eine Erschließung der Wege- und Materiallagerflächen innerhalb des WEG. Dabei kommt es an einer Stelle zu einer punktuellen Beseitigung der landstraßenbegleitenden Hecke. Während die Materialflächen nach Fertigstellung der Anlagen zurückgebaut und in den Ausgangszustand zurückversetzt werden, sollen die Wegeflächen dauerhaft angelegt und innerhalb des Anlagenbetriebs für Wartungsarbeiten genutzt werden. Die Verkehrs- und Stellflächen werden als sickerfähige Tragdeckschichten angelegt. Eine Vollversiegelung findet lediglich im Bereich des Turmfundamentes statt.

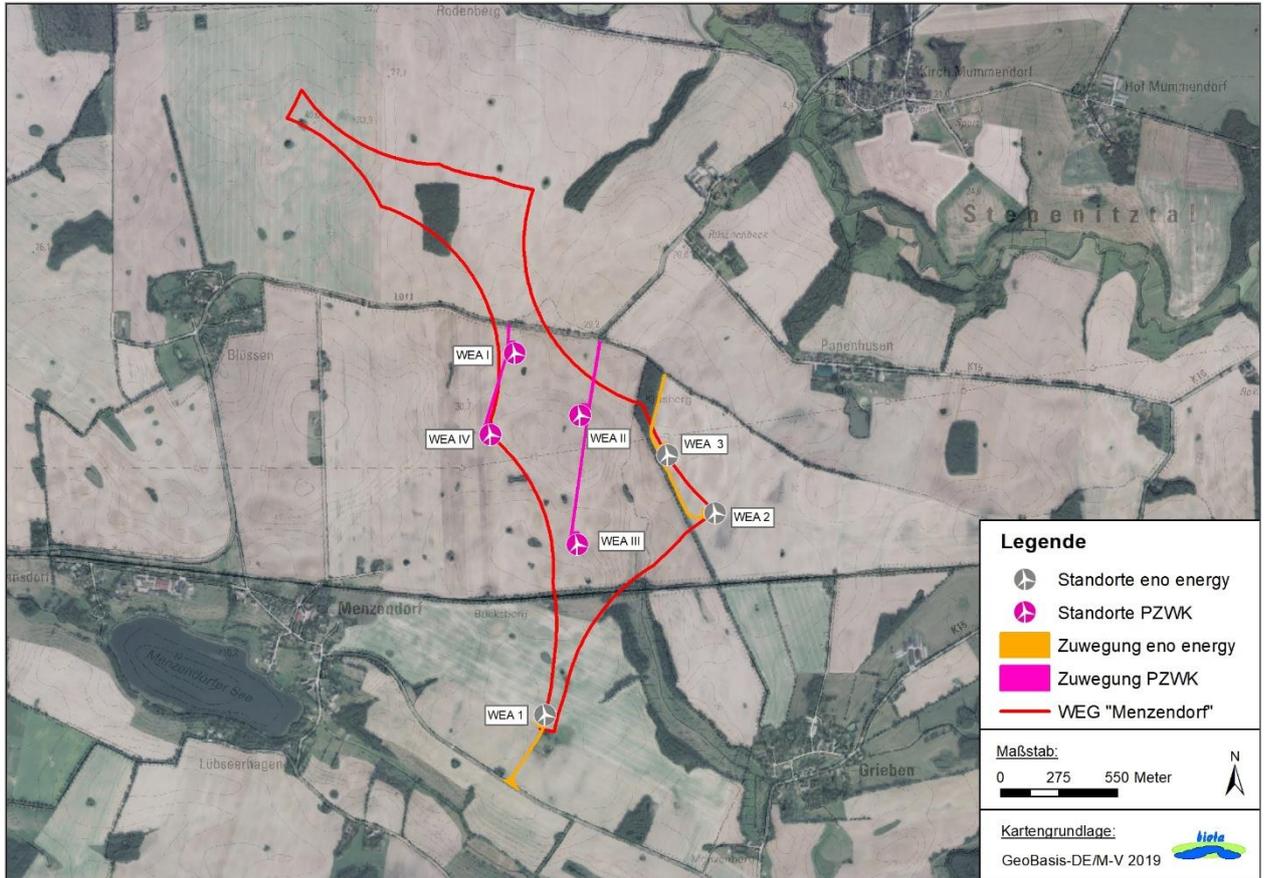


Abbildung 1: Lage des WEG "Menzendorf" sowie der geplanten WEA

2 Erforderliche Maßnahmen

Maßnahmenblatt	
Maßnahme	Abschaltung der WEA im Brutzeitraum Nummer NV 1
Schutzgut	Tiere (Vögel)
Konflikt	Insbesondere der im weiteren Umfeld vorkommende Fischadler und der in angrenzenden Bereichen brütende Baumfalke unterliegen aufgrund des fehlenden Meideverhaltens gegenüber WEA einer erhöhten Schlaggefährdung durch Rotorbewegungen.
Lage und Umfang	Alle WEA, die sich im Ausschlussbereich eines Fischadler- bzw. des Baumfalkenhorstes befinden
Beschreibung	<p>Um residente Greifvögel nicht zu beeinträchtigen, ist die „Betriebsregulierung zu Zeiten hoher Abundanz/ Aktivität von Greifvögeln“ gemäß F+E Projekt „Wirksamkeit von Maßnahmen gegen Vogelkollision an Windenergieanlagen“ [1] eine für alle kollisionsgefährdeten Vogelarten unzweifelhaft wirksame Maßnahme zur signifikanten Verminderung des Tötungsrisikos. Auch in der Rechtsprechung wird die Maßnahme als geeignet betrachtet. Vgl. hierzu: VG Oldenburg (Beschluss vom 07.07.2015 – 6 L 38/16) und VG Minden (Urteil vom 08.08.2016 – 1 L 1155/16).</p> <p>Für die Arten Fischadler und Baumfalke hat die Abschaltung im Zeitraum vom 01. März bis 30. September nach folgenden Parametern zu erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang • bei Windgeschwindigkeiten < 14 m / s [2] • bei Niederschlag < 2 mm / h [2] <p>Somit können Tötungen von Individuen vermieden werden.</p> <p>Wenn im Rahmen einer jährlichen Kontrolle der betreffenden Horste (Ausschlussbereich) bis Mitte Mai kein Brutgeschehen festzustellen ist, können die WEA nach Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde in Betrieb genommen werden. Ist im Rahmen der jährlichen Kontrollen festzustellen, dass das Revier aufgegeben wurde (z.B. Abwesenheit von fünf Brutperioden beim Fischadler), können die WEA ganzjährig in Betrieb genommen werden.</p> <p>[1] Blew J, Albrecht K, Reichenbach M, Bußler S, Grünkorn T, Menke K, Meddeke O (2018): Wirksamkeit von Maßnahmen gegen Vogelkollisionen an Windenergieanlagen – Methodenentwicklung für artenschutzrechtliche Untersuchungen zur Wirksamkeit von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zur Reduzierung der Auswirkungen von Windenergieanlagen auf die Avifauna – F+E-Projekt (FKZ 3516 82 2700 - Gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)</p> <p>[2] Heuck C, Sommerhage M, Stelbrink P, Höfs C, Geisler K, Gelpke C&S Koschkar (2019): Untersuchung des Flugverhaltens von Rotmilanen in Abhängigkeit von Wetter und Landnutzung unter besonderer Berücksichtigung vorhandener Windenergieanlagen im Vogelschutzgebiet Vogelsberg – Abschlussbericht. Im Auftrag des Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen</p>
Zeitpunkt	<input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> mit Bauabschluss
Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar

Maßnahmenblatt			
Maßnahme	Einsatz von automatischen Erkennungssystemen (Kamera)	Nummer	NV 2
Schutzgut	Tiere (Vögel)		
Konflikt	Insbesondere der im weiteren Umfeld vorkommende Fischadler und der in angrenzenden Bereichen brütende Baumfalke unterliegen aufgrund des fehlenden Meideverhaltens gegenüber WEA einer erhöhten Schlaggefährdung durch Rotorbewegungen.		
Lage und Umfang	Alle geplanten WEA		
Beschreibung	<p>Der Einsatz eines automatischen, videobasierten Erkennungssystems, das bei Bedarf den Betrieb der WEA stoppt, verringert das Tötungsrisiko von Groß- und Greifvögeln signifikant. Dabei muss es sich um ein durch die Genehmigungsbehörde anerkanntes Verfahren handeln. Zudem sollte die genaue Verfahrensweise mit der UNB abgestimmt werden.</p> <p>Wenn ein laufendes aktives System vorhanden ist, kann auf die Abschaltung der WEA im Brutzeitraum verzichtet werden (NV 1).</p>		
Zeitpunkt	<input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Bauabschluss		
Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar		